

## Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Zoos der Stadt Eberswalde

### 1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Zoo verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeiter des Zoos nach Ermessen.

#### Einmaliger Eintritt pro Person

Erwachsene/r	10,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	5,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	5,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

#### Kombiticket pro Person

(berechtigt zum einmaligen Besuch von  
Museum, Familiengarten, Zoo)

Erwachsene/r	13,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	6,50 €
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

### Familienticket

(2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)

Familienticket	25,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	70,00 €

### Gruppenticket pro Person

Erwachsenengruppe ab 10 Personen	9,00 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	8,00 €
Kindergruppe (4-17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	4,50 €
Kindergruppe (4-17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	4,00 €

### Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)

Erwachsene/r	35,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	17,50 €
Kind 4 - 17 Jahre	17,50 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

## 2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	40,00 €
Besuch der Zooschule zzgl. zum Eintritt	1,50 €
	<b>Vermietung    Kautio</b>
Bollerwagen (nur von April bis Oktober verfügbar)	3,00 €    20,00 € oder Pfand
	<b>Vermietung    Kautio</b>
Motorrad- und Fahrradboxen (abschließbar)	kostenfrei    20,00 € oder Pfand

## 3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Leitung des Zoos ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.

## 4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski  
Bürgermeister

Siegel